



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

## VERBANDSGEMEINDE



### Bekanntmachung Nr.: 01/2025

#### Schuleinschreibung für das Schuljahr 2026/2027

##### Schulpflicht:

Alle Kinder, die bis zum 31. August 2026 das sechste Lebensjahr vollenden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Ausgenommen hiervon sind die im Jahr 2025/2026 vorzeitig eingeschulten Kinder.

##### Zurückstellung vom Schulbesuch:

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Kinder aus wichtigem Grund einmal auf Antrag der Eltern möglich. Die **Schuleinschreibung** der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2026/2027 im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels findet wie folgt statt:

##### Grundschule Annweiler am Trifels/Wernersberg

Für die Kinder aus Annweiler am Trifels (mit Ortsteilen Bindebsbach, Gräfenhausen, Queichhambach, Sarnstall), Rinntal, Hofstätten und Wernersberg in der Zeit von Mittwoch, den 05.02.2025 bis Mittwoch, den 19.02.2025 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Grundschule Annweiler (Die persönliche Terminvergabe für die Schulanfänger erfolgt postalisch im Januar 2025).

##### Grundschule Albersweiler

Für die Kinder aus Albersweiler am Samstag, den 08.02.2025 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr in der Grundschule Albersweiler.

##### Grundschule Gossersweiler-Stein

Für die Kinder aus Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Silz, Völkersweiler, Waldhambach und Waldrohrbach am Montag, den 10.02.2025 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und am Donnerstag, den 13.02.2025 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Grundschule Gossersweiler-Stein.

##### Grundschule Ramberg/Eußerthal

Für die Kinder aus Ramberg, Dernbach und Eußerthal am Mittwoch, den 12.02.2025 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr in der Grundschule Ramberg.

#### Vorzeitige Aufnahme (Kann-Kinder für das Schuljahr 2025/2026):

Die hier von den jeweiligen Schulen angegebenen Zeiten gelten auch für die Anmeldung der Kann-Kinder für das Schuljahr 2025/2026. Diese sind noch nicht schulpflichtig, aber aufgrund ihrer Entwicklung ist zu erwarten, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Die Eltern werden gebeten, sich mit der entsprechenden Schule in Verbindung zu setzen.

Bei allen Anmeldungen sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie eine Bescheinigung der Kindertagesstätte über den Kindergartenbesuch und der Nachweis über ausreichenden Masernschutz vorzulegen. Für Kinder, die keine Kindertagesstätte besucht haben, führt die Grundschule ein Verfahren zur Feststellung des Sprachförderbedarfs durch. Die Eltern haben die Schulleitung über eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des Kindes zu unterrichten. **NEU:** Zum Einschreibungstermin ist das anzumeldende Kind in jedem Fall vorzustellen.

76855 Annweiler am Trifels, 23.12.2024

Christian Burkhart, Bürgermeister

### Bekanntmachung Nr.: 03/2025

#### Bekanntmachung des Tages der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und über die Einreichung von Wahlvorschlägen

##### I.

Am Sonntag, dem 06. April 2025, findet die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels statt.

weiler am Trifels statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 27. April 2025, durchgeführt.

Aufgrund des § 62 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 74 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf.

##### II.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen sowie von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Parteien und Wählergruppen können auch eine gemeinsame Bewerberin oder einen gemeinsamen Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag benennen.

Parteiwahlvorschläge und Wahlvorschläge mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsgemeinde, Wahlvorschläge nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählergruppen in einer Versammlung, zu der die Wahlberechtigten der Verbandsgemeinde einzuladen sind, in geheimer Abstimmung aufzustellen. Eine gemeinsame Bewerberin oder ein gemeinsamer Bewerber kann auch in geheimer Abstimmung einer gemeinsamen Versammlung von wahlberechtigten Mitgliedern/Anhängern und Anhängern/

Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Parteien und Wählergruppen gewählt werden.

Eine Partei, die unter § 16 Abs. 4 KWG fällt, muss spätestens am 54. Tag vor der Wahl, das ist **am 11. Februar 2025**, bis 18:00 Uhr bei der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14-16, 56130 Bad Ems, die Teilnahme an der Wahl anzeigen und ihre Eigenschaft als Partei im Sinne des Parteiengesetzes nachweisen. Dies entfällt, wenn die entsprechende Bestätigung zur Wahl der derzeitigen Vertretungskörperschaft eingereicht worden war.

##### III.

Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die den Wahlvorschlag unterstützen, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), soweit die Wahlvorschlagsträger nicht nach § 16 Abs. 3 oder § 62 Abs. 3 Satz 2 KWG davon befreit sind. Für jede Wahl darf jeweils nur ein Wahlvorschlag unterschrieben werden. Die Wahlvorschlagsträger sind für die Beibringung einer ausreichenden Zahl gültiger Unterstützungsunterschriften ausschließlich selbst verantwortlich. Nach Ablauf der Einreichungsfrist (Abschnitt IV) können Unterstützungsunterschriften nicht mehr geleistet werden.

In einem Wahlvorschlag zur Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 100 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen, auf die § 16 Abs. 3 KWG zutrifft, bedarf es keiner Unterstützungsunterschriften.

Das Gleiche gilt, wenn sich der bisherige hauptamtliche Bürgermeister als Einzelbewerber bewirbt.

##### IV.

Der vollständig unterzeichnete Wahlvorschlag soll mit den erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei dem zuständigen Wahlleiter **Werner Kempf in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1** oder bei der zuständigen **Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109** eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft am 48. Tag vor der Wahl, das ist **am Montag, dem 17. Februar 2025, 18:00 Uhr**

ab.

##### V.

Vordrucke für Wahlvorschlag, Niederschrift über die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers, Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers und Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sind bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Zimmer 109, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels

erhältlich.

Amtlische Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von dem zuständigen Wahlleiter und von der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung kostenfrei abgegeben.

Annweiler am Trifels, den 16. Januar 2025

Werner Kempf, Erster Beigeordneter als Wahlleiter

### Bekanntmachung Nr.: 04/2025

#### Bekanntmachung des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

##### I.

Am Sonntag, dem 06. April 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr, findet die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und am Sonntag, dem 27. April 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr die etwaige Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels statt.

##### II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit sind und deshalb in der Verbandsgemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 28. Februar 2025, 12:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, zu beantragen. Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden.

Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Zimmer 109, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels erhalten.

Annweiler am Trifels, den 16. Januar 2025

Werner Kempf, Erster Beigeordneter als Wahlleiter

### Bekanntmachung Nr.: 05/2025

#### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag und für die Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Südliche Weinstraße am Sonntag, 23. Februar 2025 sowie der etwaigen Stichwahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Südliche Weinstraße am Sonntag, 09. März 2025

1. Am Sonntag, dem 23. Februar 2025, finden gleichzeitig die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag und die Wahl der Landrätin / des Landrats (Direktwahl) im Landkreis Südliche Weinstraße statt.

Das Wählerverzeichnis für die Stadt Annweiler am Trifels, sowie die Ortsgemeinden Albersweiler, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach und Wernersberg werden in der Zeit **von Montag, 3. Februar 2025, bis Freitag, 7. Februar 2025**, während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, 76855 Annweiler am Trifels, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am Freitag, 7. Februar 2025, bis 12:00 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, 76855 Annweiler am Trifels, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

**Sonntag, 2. Februar 2025,**

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 210 - Südpfalz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Südliche Weinstraße hat, kann an der Wahl **nur durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung/§ 11 Abs. 8 der Kommunalwahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung/§ 13 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung/§ 11 Abs. 8 der Kommunalwahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung/§ 13 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

**bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ein Wahlberechtigter, der im Wege der Briefwahl wählen

will, erhält im Einzelnen folgende Unterlagen:

**a) Briefwahl bei der Bundestagswahl**

Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl für die Bundestagswahl.

**b) Briefwahl bei der Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Südliche Weinstraße**

Mit dem Wahlschein für die vorstehende Wahl erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Südliche Weinstraße“,
- einen amtlichen mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Südliche Weinstraße“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl für die Kommunalwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss die Wählerin/der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an der Bundestagswahl und der Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Südliche Weinstraße teilnehmen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden.

Annweiler am Trifels, 16. Januar 2025

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels

Christian Burkhart, Bürgermeister

**Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 3 vom 13.01.2025**

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Südliche Weinstraße**

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Südliche Weinstraße am 23. Februar 2025 gemäß § 62 Abs. 5 KWG, §§ 30 Abs. 1 i. V. m. 25 Abs. 1 KWO**

Der Wahlausschuss des Landkreises Südliche Weinstraße hat in seiner Sitzung am 10. Januar 2025 die folgenden Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Südliche Weinstraße am 23. Februar 2025 zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands  
 Familienname, Vorname: Seefeldt, Dietmar  
 Geschlecht: männlich  
 Geburtsjahr: 1970

Staatsangehörigkeit: deutsch  
 Beruf oder Stand: Landrat  
 Postleitzahl, Ort: 76877 Offenbach

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Familienname, Vorname: Bendel, Anna  
 Geschlecht: weiblich  
 Geburtsjahr: 1988  
 Staatsangehörigkeit: deutsch  
 Beruf oder Stand: Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 Postleitzahl, Ort: 55118 Mainz

3. Alternative für Deutschland

Familienname, Vorname: Ziegler, Eugen  
 Geschlecht: männlich  
 Geburtsjahr: 1963  
 Staatsangehörigkeit: deutsch  
 Beruf oder Stand: Kfz-Meister  
 Postleitzahl, Ort: 76889 Niederhorbach

Landau, den 10.01.2025

gez. Georg Kern, Erster Beigeordneter und zugleich Wahlleiter

**Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 4 vom 17.01.2025**

**Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

**- Bekanntmachung vom 17.01.2025 -**

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

**Gemarkung Barbelroth Flurstücks-Nr. 1338**

Nutzungsart: Grünland

Lage: „Mittlerer Weihergrund“ Größe: 1,1372 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) unter –Aktuelles Amtsblatt–.

Landau, 15.01.2025

Theis, Beschäftigte

**Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2023**

**- Bekanntmachung vom 17.01.2025 -**

Der vom Kreistag am Montag, dem 16. April 2024 nach § 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellte Jahresabschluss des Eigenbetriebes WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße vom 31.12.2023 ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 liegt der Jahresabschluss 2023 in der Zeit vom 3.2.2025 bis einschließlich 11.2.2025 während der Geschäftszeiten bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Dienstgebäude III, Klaus-von-Klitzing Straße 2, 76829 Landau in der Pfalz, Raum 217, zur Einsichtnahme aus.

Eine vorhergehende Terminvereinbarung für die Einsichtnahme ist notwendig.

Landau i. d. Pf., den 17.1.2025

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

gez. Dietmar Seefeldt Landrat

**Queichhambach**

**Beschlusszusammenfassung zur 2. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-**



**Stadtteil Queichhambach vom 03.12.2024****öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**3 Beratung und Beschlussfassung Verkehrsberuhigung Krämerstraße**

Der Ortsbeirat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung die Straße und den damit verbundenen Weg für die Kinder durch Markierung von „gelben Füßen“ sicherer zu machen

**6 Bauangelegenheiten****6.1 Flurstück 6/1**

Der Ortsbeirat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels die vier Eigentümer anschreiben und darauf hinweisen soll, dass sich dieser Weg in städtischem Eigentum befindet und für die Öffentlichkeit frei und begehbar sein muss.

**7 Beratung und Beschlussfassung über die Kerwe 2025**

Der Ortsbeirat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung im Jahr 2025 wieder eine Kerwe durchzuführen.

**Eußerthal****Bekanntmachung Nr. 01/2025**

der Ortsgemeinde Eußerthal  
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**3. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2024/2029)**

Am **Mittwoch, 29.01.2025, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 3. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Infrastruktur mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

- 1 Vorberatung Förderprogramm des Landes RLP
- 2 Sanierung Dorfbrunnen
- 3 Verschiedenes

**Nicht öffentlich:**

- 4 Grundstücksangelegenheiten
- 76857 Eußerthal, 20. Januar 2025  
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

**Gossersweiler-Stein****Bekanntmachung Nr. 02/2025**

der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein  
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2024/2029)**

Am **Montag, 27.01.2025, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Bauangelegenheiten
- 4 Wahl von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung für die Berglandhalle
- 6 Informationen

76857 Gossersweiler-Stein, 16. Januar 2025

Pascal Braun, Ortsbürgermeister

**Völkersweiler****Bekanntmachung Nr. 01/2025**

der Ortsgemeinde Völkersweiler  
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**5. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2024/2029)**

Am **Dienstag, 28.01.2025, um 18:30 Uhr**, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 5. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:****Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Bauangelegenheiten - Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Auf dem Rindfeld“
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierungen der Kinderspielplätze
- 5 Auftragsvergaben
- 6 Arbeitskreise
- 6.1 Neubaugebiet
- 6.2 Sandfänge i. S. Wasserückhaltung
- 6.3 Dorfumgestaltung (Studie)
- 7 Anfragen
- 8 Informationen

**Nicht öffentlich:**

- 9 Personalangelegenheiten
- 10 Zuschussangelegenheiten
- 11 Anfragen
- 12 Informationen

76857 Völkersweiler, 20. Januar 2025

Rudolf Klotz, Ortsbürgermeister

**Waldrohrbach****Beschlusszusammenfassung zur 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 19.11.2024 öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**3 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Beitritt der Ortsgemeinde Waldrohrbach zu dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz.

Beschlussfassung erfolgte mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

**4 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung**

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Hauptsatzung Waldrohrbach wie folgt:

§§ 5 und 8 wurden einstimmig beschlossen. Den Vorsitz führte erste Beigeordnete und Ratsmitglied Bianca Kempf, da Ortsbürgermeister Thomas Wick sowie die Ratsmitglieder Werner Kempf und Thomas Seibel gem. § 22 Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen waren.

§ 9 wurde einstimmig beschlossen. Hierbei ruhte das Stimmrecht des Vorsitzenden gem. § 36 Abs. 3 Nr.5 Gemeindeordnung.

Anschließend wurden alle restlichen §§ 1, 2, 3, 4, 6, 7, 10, 11 und 12 einstimmig beschlossen.

**5 Übertragung eines Geschäftsbereichs**

Auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Thomas Wick beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig bei einer Stimmenthaltung, den Geschäftsbereich „Dorfgemeinschaftshaus Waldrohrbach“ ohne Personalhoheit an die erste Beigeordnete und Ratsmitglied Bianca Kempf mit Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung zu übertragen.

Der Geschäftsbereich umfasst schwerpunktmäßig Personalverwaltung, Zahlungsverkehr, Vermietungen, Hygienemanagement und Gemeindeveranstaltungen.

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied Bianca Kempf sowie Ratsmitglied Manuel Halde waren gemäß § 22 Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**6 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 - Erlass einer Hebesatzsatzung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beigefügte Hebesatzsatzung für das Jahr 2025.

**7 Auftragsvergaben****7.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Standsicherheitsprüfung von Grabmalen auf dem Friedhof Waldrohrbach**

Der Ortsgemeinderat Waldrohrbach beschließt einstimmig, den Auftrag zur Prüfung von Grabmalen auf Standsicherheit an die Fa. Becker & Weißbach GbR zu vergeben.

**Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110****Elektrizitätsversorgung****0 63 46/30 09 - 16**

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

**Wasserversorgung****0 63 46/30 09 - 17**

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

**Gasversorgung****0 63 41/2 89 - 1 92**

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

**Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18**

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

**IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

**Zustellung:** PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung> oder Tel. 0621 57249860. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

# Unser Programm für das 1. Halbjahr 2025

## Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

### Vorträge / Führungen: „Junge Mittelalter Forschung“

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr** im Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.  
**Eintritt frei.**

**A 210 Der St. Galler Klosterplan: Erforschung und Deutung eines frühmittelalterlichen Unikats**  
Prof. Dr. Tino Licht (Uni Heidelberg)  
**Mittwoch, 19.02.2025, 18:30 Uhr**

**A 211 Die Bedeutung des Papstums für die Kreuzzugsbewegung im Mittelalter**  
Prof. Dr. Georg Strack (Uni Marburg)  
**Mittwoch, 19.03.2025, 18:30 Uhr**

**A 212 Von Chorgehilfen zu Garanten des religiösen Lebens – Die Augsburger Domvikare im Spätmittelalter**  
Jakob Rasch M.A. (Uni Augsburg)  
**Mittwoch, 16.04.2025, 18:30 Uhr**

**A 213 Hallen und Häuser. Architekturen der Armut und Fürsorge im Mittelalter**  
Dr. sc ETH Britta Hentschel (Uni Lichtenstein)  
**Mittwoch, 21.05.2025, 18:30 Uhr**

**Führungen in Kooperation mit dem Büro für Tourismus Annweiler: Burg Meistersel – geführte Besichtigung der Burgruine**  
Erleben Sie mit Michael Walter die mittelalterliche Burgruine Meistersel mitten im Pfälzerwald. Nach dem gemeinsamen Aufstieg zur Burg erkunden wir die Anlage. Neben der spannenden Entwicklungsgeschichte erzählen die Mauern viel von dem damaligen Leben auf der Höhenburg. Lassen Sie das Leben auf einer Burg vor Ihrem geistigen Auge erwachen.  
Für die Erkundung benötigen Sie festes Schuhwerk und eine gewisse Trittfestigkeit.  
Denken Sie an witterungsangepasste Kleidung.  
Guide: Michael Walter, qualifizierter Burg- und Schlossführer  
**Jeweils 10:00 – ca. 11:30 Uhr zu folgenden Terminen:**

**A250 01.03.2025**  
**A251 05.04.2025**  
**A252 03.05.2025**  
**A253 07.06.2025**  
**A254 05.07.2025**  
**A255 02.08.2025**  
Treffpunkt: Parkplatz „Drei Buchen, L506, 76835 Hainfeld  
Teilnahmeentgelt: 12 €, Kinder bis 16 J 8€. Eintritt Burgruine ist frei  
**Anmeldung per Tel. 06346/2200 oder per Mail: info@trifelsland.de**

### Umwelt, Natur, Biologie

**U 201 Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang**  
Entlang des Rundwanderwegs 5 bei Eußerthal wird eine etwa 3-stündige Führung (ca. 4 km) stattfinden, bei der der Kursleiter etwa 30 bis 40 dort wachsende Heilpflanzen vorstellt und Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf Besonderheiten der Pflanzen und auf Verwechslungsgefahren hingewiesen. Auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen/Düften werden zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen sind erwünscht.  
Alexander Roth, Apotheker (Naturheilverfahren und Homöopathie) und Arzt  
**Mittwoch, 25.06.2026, 18.00 – ca. 21.00 Uhr**  
Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich  
Treffpunkt: Parkplatz an der Bushaltestelle „Eußerthaler Dorfgemeinschaftshaus“, Hauptstr., 76857 Eußerthal

**U 202 „Rundflug“ Wildbienenarten**

Informativer „Rundflug“ im Wildbienenarten, wild und schön!  
Das Team des Wildbienenarten Annweiler zeigt insektenfreundliche Biotoptypen und Pflanzen, die in jedem Garten zu realisieren sind. Veranstaltungsdauer etwa 2,5 Stunden mit abschließender Verkostung  
Kerstin Reddig

**Dienstag, 20.05.2025, 17.00 Uhr – ca 19.30 Uhr**  
Teilnahmeentgelt: 6 €, Anmeldung erforderlich  
Treffpunkt: Wildbienenarten Annweiler, An der alten Berufsschule/ gegenüber Prof.-Schlosssteinstr. 41, 76855 Annweiler

**U 203 Die Brennnessel das Heilwunder**  
Die Brennnessel, eine wunderbare Wildpflanze mit unschätzbaren gesundheitlichen Vorteilen, wächst überall kostenlos und wild. Dennoch wird sie zu wenig geschätzt. Dabei hat sie ein schier unglaubliches Potenzial an Inhaltsstoffen. Du erfährst was man mit dieser Pflanze, über das Jahr hinweg, anstellen kann und wie du sie für Deine Gesundheit und in der Küche einsetzen kannst.  
Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 7 € Zutatenpauschale  
Gabriele Schneck

**Donnerstag, 08.05.2025, 17.00 – 20.00 Uhr**  
Teilnahmeentgelt 18 €  
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

**U 204 Löwenzahn und Gänseblümchen**  
Goldgelbe Blütenköpfe die ein Magnet für Bienen, Hummeln Schmetterlinge und eine Vielzahl anderer Insekten sind, leuchten in der Sonne. In keinem Garten sollten sie fehlen. Nicht nur den Insekten - auch unseren Augen und der Seele tun sie gut und auch unser Gaumen und unsere Gesundheit können von ihnen profitieren. Bitte mitbringen. warme Socken, ein Getränk, Zutatenpauschale 5€  
Gabriele Schneck

**Donnerstag, 24.04.2025, 17.00 – 20.00 Uhr**  
Teilnahmeentgelt 18 €  
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

**U 205 Altes Wissen nach Hildegard von Bingen**  
Die Universalgelehrte und Äbtissin Hildegard von Bingen (1098 - 1179) hat uns großes Wissen über Heilkräuter, Heilmethoden und einer gesunden Lebensführung hinterlassen. Sie ist bekannt und beliebt für ihre Kunst, Liederkombinationen, Texte und ist bis heute eine leuchtende Marke in der Klostermedizin Bei einer kleinen Wanderung durch die Natur, verbunden mit einem Seminar, kommen wir der ganzheitlichen Heilkunde nach Hildegard von Bingen ein Stück näher. Normale Kondition erforderlich.  
Melanie Kirsch

**Freitag, 06.06.2025, 16.00 - 18.00 Uhr**  
Teilnahmeentgelt 12 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich  
Treffpunkt: Parkplatz Friedhofhalle Queichhambach, Im Wegel 25, 76855 Annweiler- Queichhambach

**U 206 Giersch eine köstliche und gesunde Wildpflanze**  
Von einigen geschätzt, von anderen nicht. Hier erfährst Du die gesundheitlichen Vorteile, lernst den Giersch sicher zu bestimmen und wirst ebenso erfahren wozu die kostenlose Wildpflanze in der Küche verwertet werden kann und wie lecker Giersch schmecken kann. Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.  
Gabriele Schneck

**Freitag, 04.04.2025, 17.00 – 20.00 Uhr**  
Teilnahmeentgelt 18 €  
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

### Haushalt

**H 200 Da braut sich was zusammen Bierbrauen für Einsteiger\*innen**  
Entdeckt die Grundlagen des Bierbrauens in einem praxisnahen Kurs, um in Zukunft zu Hause mit einfachen Mitteln Bier brauen zu können. Unter Anleitung eines Hobbybrauers und Biersommeliers brauen wir gemeinsam aus Wasser, Malz, Hopfen und Hefe unser eigenes Bier - natürlich getreu dem deutschen Reinheitsgebot. Wir starten mit einer theoretischen Einführung: Lerne die rechtlichen Grundlagen, benötigtes Equipment, Rohstoffe und den Brauprozess Schritt für Schritt kennen. Im zweiten Teil stellen wir an unserem Brau-Tag gemeinsam Bierwürze her, welche im Anschluss vergoren und im dritten Teil gemeinsam abgefüllt wird, sodass jeder Teilnehmer am Ende 2-3 Liter des selbst gebrauten Bieres mit nach Hause nehmen kann! Teilnahme ab 18 Jahren  
Essen und (alkoholische) Getränke sind in der Kursgebühr enthalten.  
Kursleiter: Sebastian Müller

**Donnerstag, 30.01.2025, 19.00 - 21.00 Uhr**  
**Samstag, 01.02.2025, 09.00 - 16.00 Uhr**

**Donnerstag, 13.02.2025, 19.00 - 21.00 Uhr**  
Teilnahmeentgelt: 89 €  
Treffpunkt: Dorfgemeinschaftshaus Waldrohrbach, Friedhofstr. 27, 76857 Waldrohrbach

**H 201 Gesunde vegetarische und vegane Aufstriche**  
Immer mehr Menschen möchten vegetarisch oder vegan leben. Die Industrie stellt uns dafür entsprechende Produkte zur Verfügung. Ein Blick in die Inhaltsstoffe, sollte dich hinterfragen lassen, ob diese Produkte tatsächlich gut für deine Gesundheit sind. Wir wollen hier verschiedene, wirklich gesunde und natürlich auch schmackhafte Aufstriche -frei von Konservierungsstoffen herstellen.  
Bitte mitbringen: Warme Socken, ein Getränk, zwei kleine Schraubgläser und eine Unkostenpauschale von 9 €.  
Gabriele Schneck

**Freitag, 24.01.2025, 17.00 – 20.00 Uhr**  
Teilnahmeentgelt 18 €  
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

**H 202 Was heißt Entgiftung und worauf kommt es tatsächlich an?**  
Unsere Entgiftungsorgane - die Leber, der Darm, die Nieren und das Lymphsystem laufen auf Hochtouren. Leider wird oftmals zu spät erkannt wie wichtig hier Unterstützung ist. Erst wenn die Organe rebellieren werden wir aufmerksam. Das muss nicht sein. Übernimm die Verantwortung und erfahre was du selbst tun kannst, damit es erst gar nicht so weit kommt. Hast du bereits Beschwerden? Dann solltest du nicht länger zögern und sofort entsprechende Maßnahmen ergreifen um das zu ändern. Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.  
Gabriele Schneck

**Freitag, 20.02.2025, 17.00 – 20.00 Uhr**  
Teilnahmeentgelt 18 €  
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

**H 206 Oxymel, gesunder Sauerhonig**  
In diesem Kurs werden wir erfahren wie Oxymel hergestellt wird, was dazu notwendig ist, was wir damit machen können und welche gesundheitlichen Vorteile er uns bringen kann. Eine wunderbare Möglichkeit Gesundes, zu konservieren, die Inhaltsstoffe noch gesünder zu machen und jederzeit zur Verfügung zu haben. Verschiedene Oxymel stehen zur Verkostung bereit.  
Bitte mitbringen: Dicke Socken oder Hausschuhe, Notizblock und Stift, zwei kleine Schraubgläser und 7€ Zutatenpauschale  
Gabriele Schneck

**Donnerstag, 05.06.2025, 17.00 – 20.00 Uhr**  
Teilnahmeentgelt 18 €  
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

**H 207 Die Körperzellen schützen und gleichzeitig die Entgiftung ankurbeln**  
Antioxidantien schützen die Körperzellen vor giftbedingten Schäden und zählen teilweise zu starken Stimulanzien der körpereigenen Entgiftung. Verschiedene Vitamine, aber auch andere Substanzen gehören dazu. Erfahre hier was du für deine Gesundheit und dein Wohlbefinden tun kannst.  
Bitte mitbringen: warme Socken, ein Getränk, Notizblock, Stift  
Gabriele Schneck

**Freitag, 04.07.2025, 17.00 – 20.00 Uhr**  
Teilnahmeentgelt 18 €  
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal  
**ausgebucht**

### Gesellschaft/Psychologie

**P 203 Lebensziele**  
Hast du die jemals Gedanken gemacht, was du in deinem Leben erreichen möchtest? Was du gesehen und erlebt haben möchtest? Lass uns gemeinsam tiefer in deine Seele eintauchen und erfahren wohin dein Weg dich hier führen möchte und was dein tiefstes Innerstes noch mit dir vorhat.  
Bitte warme Socken, ein Getränk, Notizblock und Stift mitbringen.  
Gabriele Schneck  
**Donnerstag, 07.03.2025, 17.00 – 20.00 Uhr**  
Teilnahmeentgelt 18 €  
Treffpunkt: Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

**P 204 Lebe ich ein glückliches und erfülltes Leben?**  
Die Tage, Wochen, Monate und Jahre gleiten an uns vorbei. Leben wir diese Zeit wirklich bewusst? Ist unser Leben wirklich schön und reichhaltig? Oder leben wir im Hamsterrad? Lenken uns ab von unserem Innersten, unserer Seele? Warum ist es wirklich wichtig glücklich zu sein, in jedem Alter? Diese und viele anderen Aspekte unseres „Daseins“ wollen wir gemeinsam anschauen und gleichzeitig Änderungsmöglichkeiten für unser Leben finden, wenn das



Teilnahmeentgelt 65 €

**G 248 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 54 €

**G 249 Mittwoch, 15.01. – 02.04.2025, 17.00 – 18.00 Uhr**, 12 Termine  
Teilnahmeentgelt 65 €

**G 250 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 17.00 – 18.00 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 54 €

Grundschulturnhalle Alberweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Alberweiler

#### Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch

Eva Dahl, Physiotherapeutin

**G 252 Montag, 13.01. – 07.04.2025, 09.30 – 10.30 Uhr**, 17 Termine  
Teilnahmeentgelt 121 €

**G 253 Montag, 28.04. – 30.06.2025, 09.30 – 10.30 Uhr**, 15 Termine  
Teilnahmeentgelt 107 €

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

#### AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 256 Donnerstag, 09.01. – 10.04.2025, 19.00 – 20.00 Uhr**, 14 Termine  
Teilnahmeentgelt 100 €

**G 257 Donnerstag, 08.05. – 03.07.2025, 19.00 – 20.00 Uhr**, 7 Termine  
Teilnahmeentgelt 50 €

Grundschulturnhalle Alberweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Alberweiler

#### Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

**G 264 Montag, 13.01. – 07.04.2025, 18.00 – 19.00 Uhr**, 13 Termine  
Teilnahmeentgelt 117 €

**G 265 Montag, 29.04. – 30.06.2025, 18.00 – 19.00 Uhr**, 9 Termine  
Teilnahmeentgelt 81 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

#### Qi Gong am Dienstag

Birgit Weinberger

**G 266 Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 18.00 – 19.00 Uhr**, 13 Termine  
Teilnahmeentgelt 117 €

**G 267 Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 18.00 – 19.00 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 90 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

#### Aerobic 50+ musikalisch bewegt in Eußerthal

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet! Ein komplettes Workout, das Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Kardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschiedenen Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich.

Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

**G 284 Dienstag, 14.01. – 08.04.2025, 19.15 – 20.00 Uhr**, 12 Termine  
Teilnahmeentgelt 60 €

**G 285 Dienstag, 29.04. – 01.07.2025, 19.15 – 20.00 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 50 €

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

#### Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei.

Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen.

Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

**G 286 Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 18.30 – 19.15 Uhr**, 13 Termine  
Teilnahmeentgelt 58 €

**G 287 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 18.30 – 19.15 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 44 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

#### Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

**G 288 Mittwoch, 15.01. – 09.04.2025, 19.30 – 20.15 Uhr**, 13 Termine  
Teilnahmeentgelt 58 €

**G 289 Mittwoch, 30.04. – 02.07.2025, 19.30 – 20.15 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 44 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

#### Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

**G 280 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.00 – 9.45 Uhr**, 10 Termine  
Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.,  
Wir treffen uns am Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

#### Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten

Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Muskulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

**G 281 Mittwoch, 18.06. – 20.08.2025, 9.45 – 10.30 Uhr**, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)  
Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.

Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

#### Musik

##### Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und Informationen: vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer Michael Becker Tel.: 06345/954921

##### E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und Informationen:  
vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer Michael Becker Te.: 06345/954921

##### Lagerfeuergitarre spielen lernen für Anfänger mit Vorkenntnissen (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde und Schlagmuster für die Liedbegleitung gelernt. Auch die Einführung eines einfachen Zupfmusters steht auf dem Programm. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:  
vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer Michael Becker Tel.: 06345/954921

##### Lagerfeuergitarre für Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Die Teilnehmer dieses Kurses haben die meisten Grundakkorde, einige Schlagmuster sowie ein einfaches Zupfmuster gelernt. Mit F wurden bereits auch der erste Barréakkord eingeführt. Der bereitet einigen Kursteilnehmern aber noch Schwierigkeiten, sodass in diesem Kurs dessen Anwendung und Vertiefung im Vordergrund steht. Wer das Gitarrenspiel genau wegen dieser Akkorde irgendwann aufgegeben hat, ist hier herzlich willkommen.

Freie Termine und Informationen:  
vhs Annweiler Tel.: 06346/301218 oder Gitarrenlehrer Michael Becker Tel.: 06345/954921

##### Mit Spaß und Spiel Flöte lernen - Musikalische Früherziehung

Mit Spiel und Spaß Flöte lernen, von klein auf. Hier wird den Kindern beigebracht Flöte zu spielen. Dazu gehört nicht nur, wie man die Flöte richtig greift, auch die Atmung, die Körperhaltung, die Notenlehre, sowie die Rhythmik wird im spielerischen Rahmen gelernt. Wir werden klatschen, tanzen, singen und vor allem mit Freude Flöte lernen. Der Flötenzirkus von SCHOTT Band 1 kann über die Kursleiterin bestellt werden und ist Bestandteil des Unterrichts. Wir spielen mit einer Sopranflöte. Zu Beginn kann eine Flöte geliehen werden, sollte aber bei bleibendem Interesse gekauft werden. Lesen ist keine Bedingung, Schnupperstunde möglich.

**M 240 Montag, 13.01. – 07.04.2025, 16.30 – 17.30 Uhr**, 12 Termine  
Teilnahmeentgelt: 75 €

Saal 118, BBS Annweiler, Herrenteich 12

**M 241 Montag, 28.04. – 30.06.2025, 16.30 – 17.30 Uhr**, 9 Termine  
Teilnahmeentgelt: 56 €

Saal 118, BBS Annweiler, Herrenteich 12

**Bitte um Beachtung:** In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.

**Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:**  
per Email an [vhs@annweiler.rlp.de](mailto:vhs@annweiler.rlp.de) oder [sfath@annweiler.rlp.de](mailto:sfath@annweiler.rlp.de)  
oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

##### Geschäftszeiten:

**Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo 13:30 – 17:30 Uhr,  
Do 13:30-16:00 Uhr, Freitag geschlossen**



**WOCHENBLATT**  
REPORTER.DE

**Woche für Woche  
in Ihrem Briefkasten**



## Ein Holzofen oder Heizkamin der zum 1.1.2025 ausgetauscht werden musste?

Ich berate sie zur Einstufungsmessung zum Nachweis der Einhaltung der Abgaswertwerte, so dass er weiter betrieben werden darf.

### Schornsteinfegermeister Martin Krieg

Barbarossastr. 26 | 76855 Annweiler

Tel: 06346-9899276 | [Schornsteinfeger-krieg@gmx.de](mailto:Schornsteinfeger-krieg@gmx.de)